

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0108/11	27.04.2011
zum/zur		
F0030/11 – FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Budget Seniorenbeirat		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		03.05.2011

- 1. Ist geplant, dem Seniorenbeirat – neben den in Paragraph 11 benannten Titeln – ein eigenes Budget zuzuweisen, aus dem er Auslagen finanzieren kann, die im Zuge der Erfüllung seiner Aufgaben anfallen (können)?**

Neben der Sitzungspauschale von 7,50 € für jede geladene Teilnahme an einer Seniorenbeiratssitzung gem. § 11 der Satzung des Seniorenbeirates sind finanzielle Mittel für Nutzungsentgelte für Raumnutzung, Bewirtschaftungskosten, Fernmeldegebühren, Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen und Dienstreisekosten in Höhe von 4236 € (ursprünglich in 2010 für die Arbeit des Seniorenbeauftragten geplant und verwendet) im Haushalt des Amtes 50 vorgesehen.

- 2. Wenn ja, in welcher Höhe soll die Summe beziffert sein?**

Insgesamt mit Sitzungspauschale werden im Budget 50 in 2011 6.616 € vorgehalten.

- 3. In welcher Höhe werden Mittel für Leistungen frei, da die Zuständigkeit der Stadt für den Seniorenbeirat die für den Seniorenbeauftragten und Seniorenvertretung abgelöst hat?**

Es werden keine Mittel frei, da die in 2010 für den Seniorenbeauftragten geplanten Mittel für den Seniorenbeirat in 2011 umgenutzt werden. Das Budget des Amtes 50 wird nicht aufgestockt. Die Seniorenvertretung erhält Zuwendungen im Bereich der Zuwendungen freier Träger. Die Arbeit der Seniorenvertretung ist nicht identisch mit den Aufgaben des Beirates.

Brüning